

Roland Engeler-Ohnemus, SP

Antrag	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: <i>AK</i>
Bem. / Frist:		Vis: <i>AK</i>
	20. Jan. 2016	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
Reg. Nr.: <i>14-15-00901</i>		

Interpellation betr.

Begegnungszone an der Rauracherstrasse (Abschnitt Kohlistieg – Hörnliallee)

Anwohner/innen und Liegenschaftsbesitzende entlang der Rauracherstrasse (Abschnitt Kohlistieg – Hörnliallee) haben beim Gemeinderat mit Schreiben vom 2. November 2015 für die Rauracherstrasse im obgenannten Abschnitt die Einrichtung einer Begegnungszone beantragt.

Der Gemeinderat hat die Umsetzung dieses Anliegens gemäss Schreiben vom 3. Dezember 2015 abgelehnt, weil dieser Strassenabschnitt auch von öffentlichen Verkehrsmitteln befahren wird.

Der Unterzeichnete bittet in diesem Zusammenhang den Gemeinderat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Bestehen bundesrechtliche Einschränkungen, dass Strassenabschnitte nicht in Begegnungszonen umgewandelt werden dürfen, wenn diese von öffentlichen Verkehrsmitteln befahren werden?
2. Was hindert den Gemeinderat daran, einen kurzen Strassenabschnitt, der durch Kleinbusse befahren wird auf Wunsch der Anwohnerschaft in eine Begegnungszone umzuwandeln, wenn dies z.B. in Bern, Biel, Liestal oder im Riehener Zentrum (Schmiedgasse) auch möglich ist?
3. Um wie viele Sekunden verlängert sich die Fahrzeit der Kleinbusse der Linie 35/45, wenn diese auf dem genannten Streckenabschnitt statt mit höchstens Tempo 30 mit Tempo 20 fahren müssten? Hätte dies gravierende Auswirkungen auf den Fahrplan?
4. Kann sich Gemeinderat vorstellen, sich für eine Aenderung der Linienführung der Kleinbusse 35/45 einzusetzen, damit der genannte Strassenabschnitt in eine Begegnungszone umgewandelt werden kann?
5. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass der Kanton eine Umgestaltung des Hörnlivorplatzes plant und dies ein idealer Zeitpunkt wäre, um im fraglichen Abschnitt der Rauracherstrasse eine Begegnungszone einzurichten?
6. Gemäss dem Riehener Begegnungszonenkonzept erfolgt nach der Kontaktaufnahme einer Initiativgruppe mit der Gemeinde eine Sitzung der Gemeinde mit den Antragstellenden, um die grundsätzliche Eignung der Strasse als Begegnungszone abzuklären. Eine solche Sitzung fand bisher jedoch nie statt. Weshalb nicht?
7. Kann sich der Gemeinderat, nicht zuletzt auch wegen des unter Punkt 6 genannten Formfehlers, vorstellen, auf seinen ablehnenden Beschluss zurück zu kommen?


19.1.2016